



Tagesbetreuung

Kappelerhof

Bruggerstrasse 141 5400 Baden

Tel. 056 222 88 15

# **Betriebsreglement**

## **Tagesbetreuung Kappelerhof**

Vom 28. April 2010

**Stand 1. August 2011**

Tagesbetreuung Kappelerhof  
Bruggerstrasse 141  
5400 Baden

Tel. 056 222 88 15  
[www.baden.ch/tagesbetreuung\\_Kappelerhof](http://www.baden.ch/tagesbetreuung_Kappelerhof)  
[info@tagesbetreuung-kappelerhof.ch](mailto:info@tagesbetreuung-kappelerhof.ch)

Gründungsjahr Mittagstisch Kappelerhof 1992

Ausbau zur Tagesbetreuung 2010

**Betriebsreglement Tagesbetreuung Kappelerhof**

Vom 28. April 2010

Stand 1. August 2011

**I. Allgemeine Bestimmungen****§ 1**

Konzept

Pädagogische Grundsätze

1 Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule Kappelerhof von einem professionellen Team betreut. Gemeinsam mit den Erwachsenen nehmen die Kinder das Mittagessen ein, welches täglich vor Ort frisch zubereitet wird. Das Team unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und Gestalten der Freizeit.

2 In der altersdurchmischten, interkulturellen Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Alltags. Eine anregende Einrichtung der Betreuungsräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

**§ 2**

Aufnahmebedingungen

1 Die Tagesbetreuung Kappelerhof nimmt Kinder ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit auf.

2 Die Kinder werden nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

a) Kinder, deren Geschwister bereits in der Tagesbetreuung betreut werden, sofern sie ihren Hauptwohnsitz im Quartier Kappelerhof haben

b) Kinder von Erziehungsberechtigten mit Hauptwohnsitz im Quartier Kappelerhof, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder Ausbildungssituation auf eine Betreuung ihres Kindes angewiesen sind

c) Übrige Kinder mit Hauptwohnsitz im Quartier Kappelerhof

3 Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Betriebsleitung in Absprache mit dem Vereinsvorstand.

**§ 3**

Erwachsene Gäste

Erwachsene, welche in einem Bezug zu den Kindern stehen (z.B. Familienmitglieder, Lehrpersonen) sind für das Mittagessen willkommen, sofern noch Platz ist. Erwachsene bezahlen für das Essen den Maximaltarif für Mittagsbetreuung.

**§ 4**

Öffnungszeiten  
(Schulzeit, Schulferien,  
Feiertage)

1 Während der Schulzeit ist die Tagesbetreuung Kappelerhof von Montag bis Freitag von 06.30 – 08.00 Uhr und von 11.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

2 An Feiertagen und bei ganztägigen Schulausfällen (z.B. Weiterbildung des Kollegiums) ist die Tagesbetreuung geschlossen.

3 Bei Schulausfällen (z.B. Maibummel) welche die ganze Schule betreffen aber nicht den ganzen Tag dauern, bleibt die Tagesbetreuung über Mittag geschlossen. Die übrigen Betreuungselemente sind jedoch gewährleistet.

4 Während der Schulferien bleibt die Tagesbetreuung geschlossen, jedoch können angemeldete Kinder für die Ferienbetreuung im Tageshort Baden angemeldet werden.

	<b>§ 5</b>
Anmeldung Betreuungseinheiten	<p>1 Die Anmeldung für die Schulzeit erfolgt für im Voraus festgelegte Betreuungseinheiten und ist in der Regel für ein Semester gültig.</p> <p>2 Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:</p> <p>Montag bis Freitag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frühbetreuung 06.30 – 08.00 Uhr</li> <li>- Betreuungsstunde Blockzeit (kostenlos) 11.00 – 11.45 Uhr</li> <li>- Mittagsbetreuung mit Verpflegung 11.45 – 13.30 Uhr</li> <li>- Nachmittagsbetreuung 13.30 – 15.15 Uhr</li> <li>- Spätnachmittagsbetreuung 15.15 – 18.30 Uhr</li> <li>- Mittwochnachmittag nur als ganzer Block 13.30 – 18.30 Uhr</li> <li>- Ganzer Tag 06.30 – 08.00 / 11.00 – 18.30 Uhr</li> </ul> <p>3 Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich. Sie können nur nach Absprache mit der Betriebsleitung und mit dem Abschluss einer neuen Betreuungsvereinbarung geändert werden.</p>
Abonnemente	<b>§ 6<sup>1</sup></b> aufgehoben
	<b>§ 7<sup>1</sup></b>
Zusätzliche Anmeldungen	<p>1 Bei zusätzlich zur Betreuungsvereinbarung gebuchten Betreuungselementen kommt der maximale Elternbeitrag zur Anwendung.</p> <p>2 Die Anmeldungen soll möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens jedoch bis 11.00 Uhr des Vortages unter Tel. 056 222 88 15.</p> <p>3 In belegten Notsituationen ist eine Anmeldung für die Mittagsbetreuung bis 10.00 Uhr am gleichen Tag möglich.</p>
	<b>§ 8</b>
Eintritt	Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden.
	<b>§ 9</b>
Betreuungsvereinbarung	Die Tagesbetreuung Kappelerhof schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Betreuungsvereinbarung gemäss Art. 15 des Elternbeitragsreglements für die familienergänzende Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern (EBR Baden) 2008 ab. Diese enthält unter anderem den Umfang der Betreuung pro Woche, den Elternbeitrag, die Fälligkeit sowie die Kündigungs- resp. Änderungsfristen.
	<b>§ 10</b>
Einleben	Besucht ein Kind zum ersten Mal die Tagesbetreuung Kappelerhof, wird es von den Erziehungsberechtigten begleitet.
	<b>§ 11</b>
Verpflegung	Die Kinder erhalten je nach Betreuungsumfang ein Frühstück, ein Mittagessen und/oder einen Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Elternbeitrag enthalten.

---

1 Anpassung an VO EBR 1.8.2011

**§ 12**

Kleidung

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz.

**II. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten****§ 13**

Allgemeines

1 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird gepflegt. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen und schriftliche Informationen gewährleisten den regelmässigen Kontakt.

2 Die Tagesbetreuung führt mit den Erziehungsberechtigten mindestens einmal pro Jahr ein Standortgespräch durch. Für fremdsprachige Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit, eine Kulturvermittlerin oder einen Kulturvermittler beizuziehen, die/der übersetzt.

**§ 14**

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

1 Die Tagesbetreuung pflegt nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten den Austausch mit den Lehrpersonen, damit die Kinder optimal beim Erledigen der Hausaufgaben und dem Lernen begleitet werden können.

**§ 15**

Hausaufgaben

1 Kinder, die während der Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthalts in der Tagesbetreuung. Die BetreuerInnen sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Erledigen der Aufgaben.

2 In Einzelfällen können mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten spezielle Vereinbarungen getroffen werden.

3 Die Erziehungsberechtigten sind für die Erledigung der Hausaufgaben mitverantwortlich.

**§ 16**

Bring- und Abholzeiten

1 Für Kinder, welche die Frühbetreuung bzw. die Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung besuchen, vereinbaren die Erziehungsberechtigten mit der Tagesbetreuung schriftlich, ob das Kind gebracht und abgeholt wird oder selbständig kommt und geht.

2 Das Kind kann nur durch die im Voraus festgelegten Personen abgeholt werden.

**§ 17**

Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

1 Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings oder Stützkurse, welche die Kinder von der Tagesbetreuung aus besuchen, müssen den BetreuerInnen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

2 Die Tagesbetreuung sorgt dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

### III. Abwesenheiten des Kindes Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

#### § 18

Krankheit, Abwesenheit  
des Kindes

1 Falls das Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es in der Tagesbetreuung nicht betreut werden. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von der Tagesbetreuung abzuholen. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben.

2 Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesbetreuung kommen, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden, bei Krankheit spätestens bis 9.00 Uhr morgens bzw. bis 6.30 Uhr, wenn das Kind für die Frühbetreuung angemeldet ist.

#### § 19

Nichtbeanspruchung des  
Betreuungsangebotes

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots gilt die VO EBR Baden insbesondere

- bei Krankheit oder Unfall Art. 10
- bei schulbedingten Abwesenheiten Art. 11
- bei Ferien Art. 12

### IV. Elternbeitrag

#### § 20

Elternbeitrag

1 Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt gemäss EBR Baden und gemäss VO EBR Baden.

#### § 21

Rechnungsstellung  
Fälligkeit

1 Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich.

### V. Änderungen des Betreuungsumfangs / Kündigungsfristen

#### § 22

Änderung des  
Betreuungsumfangs

1 Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten können jeweils auf Beginn eines Schulsemesters vorgenommen werden. Während eines Semesters können der vereinbarte Betreuungsumfang und die Betreuungszeiten nur in triftigen Gründen jeweils auf den 1. eines Kalendermonats geändert werden.

2 Die Änderung muss der Tagesbetreuung bis spätestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Bei Änderung des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschliessen.

3 Ab der zweiten Änderung einer Betreuungsvereinbarung während eines Semesters wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 in Rechnung gestellt.

- § 23**
- Kündigung
- 1 Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung ist an die Betriebsleitung zu richten und hat schriftlich zu erfolgen.
  - 2 Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Elternbeitrag bis zum ordentlichen Kündigungstermin zu bezahlen.

- § 24**
- Ausschluss
- 1 Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln der Tagesbetreuung Kappelerhof durch ein Kind oder fehlender Kooperation der Erziehungsberechtigten kann ein Kind durch den Vereinsvorstand auf Antrag der Betriebsleitung ausgeschlossen werden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

- § 25**
- Versicherung
- 1 Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung bestehen
  - 2 Für Kleidung, Spielzeug, Handys und Wertsachen übernimmt die Tagesbetreuung keine Haftung.

- § 26**
- Inkraftsetzung  
Aufhebung bisherigen  
Rechts
- Dieses Betriebsreglement tritt am 1. August 2010 in Kraft.  
Das Betriebsreglement des Mittagstisches Kappelerhof vom 25. November 2004 und das Tarifblatt werden per 31. Juli 2010 aufgehoben.

Baden, 28. April 2010

Tagesbetreuung Kappelerhof

Präsidentin  
Margaritha Muelli

Aktuarin  
Giuseppina Sethuraman